

1319/AB XXI.GP  
Eingelangt am:07.12.2000

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 1356/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalwechsel und Umorganisationen in den Ministerbüros“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Büro des Bundesministers für Justiz sind derzeit vier Personen (davon ein Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes zu 30 % einer Vollzeitkraft) tätig.

Diese Zahl der Mitarbeiter im Ministerbüro ist gegenüber jener zur Zeit meiner beiden Amtsvorgänger unverändert.

Darüber hinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt acht Vertragsbedientete als Kanzlei - und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen, die bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt sind.

Zu 3:

Im Zeitraum zwischen Jänner und November 2000 schieden vier Mitarbeiter aus dem Ministerbüro aus. Ebenso viele übernahmen Funktionen in diesem Bereich neu.

Zu 4 bis 6:

Im Bereich des Ministerbüros bestehen zwei Sonderverträge. Es handelt sich um befristete Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Die Frage einer „Überzahlung gegenüber einem regulären Dienstverhältnis“ kann als solche nicht beantwortet werden, weil sich die Entlohnung eines Vertragsbediensteten nach individuellen Faktoren (Einstufungskriterien, Dauer des Dienstverhältnisses, dienstliche Ausbildung, etc.) richtet. Ganz allgemein kann aber gesagt werden, dass sich die in diesen Sonderverträgen vereinbarte Entlohnung grundsätzlich an den Entgeltansätzen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 orientiert. Die mit diesen Funktionen regelmäßig verbundenen zeitlichen Mehrdienstleistungen werden pauschaliert abgegolten.

Zu 7:

Vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 am 1. April 2000 war das Bundesministerium für Justiz in sechs Sektionen gegliedert. Durch die BMG-Novelle 2000 wurden die Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes und der Koordination der Konsumentenpolitik in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz übertragen. Die in diesem Bereich tätigen Bediensteten wurden aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes übernommen und bilden nunmehr eine eigene Sektion, sodass derzeit insgesamt sieben Sektionen bestehen.

Zu 8 und 9:

Seit meinem Amtsantritt gab es in einer Sektion einen Wechsel in der Leitungsfunktion. Anlass dafür war die Versetzung des früheren Leiters der Sektion Straf- und Gnadsachen in den Ruhestand gemäß § 15 BDG 1979.

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird kein Sektionschef des Bundesministeriums für Justiz durch Erreichen der Altersgrenze gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand übertreten.

Zu 10:

Seit Anfang dieses Jahres wurden in der Zentralstelle des Justizressorts ohne Berücksichtigung der auf Grund der BMG-Novelle 2000 übernommenen Bediensteten - zwei Vertragsbedienstete neu aufgenommen.

Zu 11:

Die Redewendung „den Dienst quittieren“ ist kein Rechtsbegriff des Dienst- bzw. Arbeitsvertragsrechts und kann verschiedene Formen einer Auflösung des Dienstverhältnisses meinen.

Versteht man darunter die Auflösung des Dienstverhältnisses durch Kündigung, so machten im Zeitraum zwischen Jänner und Dezember 2000 zwei Vertragsbedien-

stete der Zentralstelle des Justizressorts von dieser Möglichkeit Gebrauch. In einem dieser beiden Fälle erfolgte die Kündigung wegen Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung. Der andere Fall betraf eine Kanzleibedienstete.

Fälle einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses oder eines Austrittes aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gab es nicht.

Zu 12:

Die Ermittlung des Frauenanteiles im Justizressort, gegliedert nach Gehaltsstufen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, der jedoch keine aussagekräftigen Ergebnissen erwarten ließe. Der nachstehenden Übersicht über den Frauenanteil im Bereich der Zentralstelle des Justizressorts wurde daher eine Auswertung nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen zu Grunde gelegt.

Bereich der Zentralstelle (BMJ)				
	Anzahl der Bediensteten (nach Köpfen) zum 1.11.2000 ohne Ersatzkräfte	davon männlich	davon weiblich	% - anteil weiblicher Bediensteter
<b>Beschäftigte</b>				
A1, A/v1/a/St 1-St 3/ I-III/Ri	122	81	41	33,61
A2,B/v2/b	47	29	18	38,3
A3, C/P1/v3/c/h1/p1	56	18	38	67,86
A4, A5, D/P2/P3/v4/ d/h2/p2/h3/p3	54	22	32	59,26
A6/P4/h4/p4	5	4	1	20
E1	1	1	0	0
E2a, E2b	5	5	0	0